STADT KITZINGEN Stadtkämmerei

Überblick zum Entwurf des Verwaltungshaushalts 2024

Kitzingen, 01.03.2024

Franziska Hager

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

I.	. Ges	samtvolumen	4
2	. Ans	sätze nach Einzelplänen	4
3	. Ste	uereinnahmen	5
	3.1	Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen (UA 9000)	5
	3.2	Gewerbesteuer (HSt. 9000 0030)	6
	3.3	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (HSt. 9000 0100)	6
	3.4	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (HSt. 9000 0120)	7
	3.5	Schlüsselzuweisungen (HSt. 9000 0410)	7
	3.6	Grundsteuer A und B (HSt. 9000 0001/0010)	8
4	. Gel	oührenhaushalte	g
	4.1	Kanalbenutzungsgebühren (KE 70)	g
	4.2	Friedhofsgebühren (KE 75)	g
	4.3	Wohnmobilstellplatz (KE 79)	10
	4.4	Hotelschiffsanlegestelle (KE 80)	10
5	. Per	sönliche Ausgaben (Gr. 4)	11
6	. Ene	ergiekosten	12
	6.1	Heizungskosten/Gasverbrauch (Gr. 542, 6343)	12
	6.2	Strombezugskosten (Gr. 544, 6342)	12
7	. Sch	uldzinsen (HSt. 9121 8070)	13
8	. Um	lagen	13
	8.1	Gewerbesteuerumlage (HSt. 9000 8100)	13
	8.2	Kreisumlage (HSt. 9000 8321)	13

9.	Zusc	hüsse für lfd. Zwecke (Freiwillige Leistungen)	14
10.	Kiı	ndertageseinrichtungen	15
11.	Ka	Ikulatorische Kosten	15
11	.1	Abschreibungen (Gr. 6800)	15
11	.2	Verzinsung des Anlagekapitals (Gr. 6850)	15
12.	Bu	dgetierte Einrichtungen des Verwaltungshaushalts	16
13.	Zu	führung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	16
14.	Zu	sammenfassung	16

Verwaltungshaushalt 2024 - Entwurf vom 01.03.2024

1. Gesamtvolumen

RE 2022	HPI 2023	Entwurf 2024	FiP 2025	FiP 2026	FiP 2027
€	€	€	€	€	€
63.195.560	68.169.970	74.030.090	75.541.740	76.657.520	78.275.640

2. Ansätze nach Einzelplänen

		Einnahmen 2024	Ausgaben 2024	Abgleich 2024
0	Allgemeine Verwaltung	996.941 €	10.112.460€	- 9.115.519€
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	331.090€	2.431.180€	- 2.100.090€
2	Schulen	843.320€	3.494.790 €	- 2.651.470€
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.060.010€	3.324.285 €	- 2.264.275€
4	Soziale Sicherung	6.041.700€	13.195.520€	- 7.153.820€
5	Gesundheit, Sport, Erholung	3.947.500€	4.362.050€	- 414.550€
6	Bau- und Wohnungs- wesen, Verkehr	1.336.409€	6.877.170€	- 5.540.761 €
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	9.881.430€	11.710.310€	- 1.828.880€
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen	1.497.660€	870.545 €	+ 627.115€
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	48.094.030 €	17.651.780 €	+ 30.442.250 €
Gesamt		74.030.090 €	<u>74.030.090 €</u>	

3. Steuereinnahmen

Die Prognosen zur Entwicklung der Steuereinnahmen orientieren sich an den Informationen des "Arbeitskreises für Steuerschätzung", des Bayerischen Städtetages und dem Bayerischen Gemeindetag. Trotz eines schwächer als erwarteten Konjunkturverlaufs entwickeln sich die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden weiterhin positiv. Im Oktober 2023 prognostizieren die Steuerschätzer ein gemäßigtes Wachstum der Steuereinnahmen. Dieser erfreuliche Trend mildert sich durch die stärker steigenden Ausgaben ab. Hinzu kommen geplante staatliche Steuerentlastungsmaßnahmen (Wachstumschancengesetz), welches sich negativ auf die Steuereinnahmen auswirken.

Für das Jahr 2024 rechnen die Steuerschätzer für Bund, Länder und Gemeinden ein Wachstum der Steuermehreinnahmen in Höhe von 145,9 Milliarden Euro. Dies ist ein Anstieg von 4,8 % v. Vorjahr.

Das optimistische Bild der prognostizierten Einnahmen der Steuerschätzer findet sich im Haushalt 2024 der Stadt Kitzingen wieder. Im Jahr 2023 verzeichneten die Steuereinnahmen einen leichten Anstieg. Der Aufwuchs ist jedoch nicht mehr so stark wie in den Vorjahren. Die Zuversicht, weiterhin steigende Steuereinnahmen zu haben, prägt den Haushaltsplan 2024. Angesichts der Ausgabenentwicklung muss dieser Blick so hoffnungsvoll sein. Ob die Steigungen tatsächlich in dieser Form eintreten, bleibt offen.

3.1 Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen (UA 9000)

	RE 2022 €	vorl. RE 2023 €	Entwurf 2024 €	FiP 2025 €	FiP 2026 €	FiP 2027 €	
-	39.291.708	42.119.300	43.536.030	46.547.810	48.391.940	50.216.250	

Das Volumen der kommunalen Finanzausgleichszahlung steigt gegenüber dem Vorjahr um 212,8 Mio. € auf 11,38 Mrd. € (+ 1,9 % z. Vorjahr) leicht an. Der Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund bleibt unverändert bei 12,75 %. Das Verhandlungsergebnis blieb hinter den Erwartungen der kommunalen Spitzenverbände zurück, da die Verteilungsmasse durch Steuerentlastungsmaßnahmen des Bundes gemindert wurde. Dieses Jahr beeinflussten die konjunkturbedingte Abkühlung, daraus folgende stagnierende Steuereinnahmen sowie die massiven Ausgabesteigerungen in allen Aufgabenbereichen die Verhandlungen.

3.2 **Gewerbesteuer (HSt. 9000 0030)**

R	E 2022	vorl. RE 2023	Entwurf 2024	FiP 2025	FiP 2026	FiP 2027
	€	€	€	€	€	€
14	.423.980	15.797.518	16.500.000	17.325.000	17.948.700	18.128.100

Die positive Gesamtentwicklung aus den Vorjahren setzte sich auch 2023 fort, wobei die Stärke des Anstiegs sich stetig abmildert.

Für die Jahre 2024 – 2027 kann immer noch mit einem stetigen Aufwuchs gerechnet werden. Die Steigerung ist jedoch mit Unsicherheiten wie z. B. die konjunkturbedingte Abkühlung der Wirtschaft und einer steigenden Inflation behaftet. Das im Bundestag bereits beschlossene Wachstumschancengesetz könnte sich als Steuerentlastungsmaßnahme des Bundes maßgeblich auf die Einnahmen der Gewerbesteuer auswirken. Das Gesetzgebungsverfahren zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

2024 wird von einer stabilen Steigerung von rd. 4,1 % z. Vorjahr ausgegangen. Die Steigerungsprognosen des Arbeitskreises der Steuerschätzer (2025: 6 %, 2026: 4,6 %, 2027: 3 % z. jeweiligen Vorjahr) wurden aus diesem Grund in den Finanzplanungsjahren 2025 – 2027 pauschal reduziert, um diese Unsicherheiten in die sehr optimistische Schätzung einzupflegen.

Der Anteil am Gesamtsteueraufkommen beträgt rd. 38 %.

3.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (HSt. 9000 0100)

RE 2022	vorl. RE 2023	Entwurf 2024	FiP 2025	FiP 2026	FiP 2027
€	€	€	€	€	€
10.635.897	11.559.703	12.183.590	13.110.900	13.832.000	

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmequelle, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, gingen die Steuerschätzer von einem Anstieg aus (Prognose 2024: + 7,1 % im Vergleich mit 2023).

Laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes beträgt der voraussichtliche Anteil an der Einkommensteuer 2024 12.151.000 €. Hinzu kommt eine Erstattung i. H. v. rd. 32.590 € aus 2023, welches erst im Jahr 2024 kassenwirksam wird. Für 2024 wurden insgesamt 12.183.590 € (12.151.000 € + 32.590 €) veranschlagt.

Die mittelfristigen Prognosen der Steuerschätzer gehen für die folgenden Jahre von einer stetigen Steigerung gegenüber dem Vorjahr aus (2025: Steigung 7,9 %, 2026: 5,5 %, 2027: 4,7 %). Die Aufwüchse in den Finanzplanungsjahren 2025 – 2027 resultieren aus positiven Einschätzungen zur Entwicklung der Bruttolöhne und –gehälter. Es wird jedoch damit gerechnet, dass die Mehreinnahmen zu keiner Verbesserung der Gesamtlage (parallel steigende Ausgaben) führen.

Der Einkommensteueranteil trägt mit rd. 28 % zum gesamten Steueraufkommen bei.

3.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (HSt. 9000 0120)

RE 2022	vorl. RE 2023	Entwurf 2024	FiP 2025	FiP 2026	FiP 2027
€	€	€	€	€	€
2.468.181	2.506.614	2.749.320	2.849.800	2.906.800	2.965.000

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist von verschiedenen, teilweise befristeten Erhöhungen bis 2022 geprägt (z. B. befristete Senkung der Umsatzsteuer im 2. Halbjahr 2020, Finanzierung Bundesmittel aus Umsatzsteueranteil). Der Umsatzsteuerfestbetrag bleibt seit 2023 weitestgehend stabil, sodass die Schwankungen verringert werden.

Laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes beträgt der voraussichtliche Anteil an der Umsatzsteuer 2024 rd. 2.758.840 €. Zudem erfolgt im Jahr2024 eine Rückzahlung aus 2023 von rd. 9.520 €, wodurch sich ein Ansatz von 2.749.320 € ergibt.

In den Jahren 2025 – 2027 wurde ein kontinuierlicher Anstieg (2025: + 3,3 %, 2026: 2 %, 2027: 2 %) zum jeweiligen Vorjahr eingeplant.

Der Anteil am Gesamtsteueraufkommen beträgt rd. 6 %.

3.5 Schlüsselzuweisungen (HSt. 9000 0410)

RE 2022	vorl. RE 2023	Entwurf 2024	FiP 2025	FiP 2026	FiP 2027
€	€	€	€	€	€
6.196.740	7.682.636	6.468.760	7.663.500	8.142.400	9.115.020

Die Schlüsselzuweisungen sind das Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich. Ziel ist es, die Finanzausstattung der Städte, Gemeinden und Landkreise finanzkraftabhängig zu stärken als Ergänzung zu den eigenen Steuereinnahmen.

Die kommunalen Spitzenverbände setzten hier in den Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern ihren Schwerpunkt, um die Städte, Gemeinden und Landkreise bei der hohen Dynamik auf der Ausgabenseite durch die Schlüsselzuweisung zu stabilisieren. Das Ergebnis blieb jedoch hinter den Forderungen der Spitzenverbände zurück.

Die Mittel für die Schlüsselzuweisungen steigen im Jahr 2024 um rd. + 4,1 % auf 4,44 Mrd. € (Zunahme um 174,80 Mio. €).

Berechnungsgrundlage für die Höhe der jährlichen Schlüsselzuweisung ist die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde (26.702.503 € für 2024), die aus den Steuereinnahmen des Vorvorjahres berechnet wird. Für 2024 sind somit die Steuereinnahmen aus 2022 ausschlaggebend.

Am gesamten Steueraufkommen beträgt der Anteil der Schlüsselzuweisungen rd. 15 %.

3.6 <u>Grundsteuer A und B (HSt. 9000 0001/0010)</u>

RE 2022	vorl. RE 2023	Entwurf 2024	FiP 2025	FiP 2026	FiP 2027
€	€	€	€	€	€
2.577.418	2.683.033	2.724.000	2.757.000	2.792.000	2.827.000

Der Freistaat Bayern hat ein eigenes Gesetz mit einem wertunabhängigen Flächensatz auf den Weg gebracht. Das Bayerische Grundsteuergesetz (BayGrStG) wird im Jahr 2025 erstmals angewendet. Die Reform soll aufwandsneutral (gleichbleibendes Grundsteueraufkommen) erfolgen, hierfür muss mit der Haushaltsatzung 2025 eine Hebesatzanpassung erfolgen. Der bayerische Städtetag informiert im Dezember 2023 darüber, dass die Anpassungen der Gemeinden und Städte bezüglich des Hebesatzes sehr unterschiedlich ausfallen können und damit eine auseinandergehende Hebesatzlandschaft entstehen könnte.

Die Grundsteuer ist nach der Gewerbesteuer als zweitwichtigste Gemeindesteuer unverzichtbar. Der Stadt Kitzingen liegen zum jetzigen Zeitpunkt zu wenig Daten vor, um die Hebesatzveränderung qualifiziert zu prognostizieren. Sicher ist, dass sich der bestehende Hebesatz von 315 v. H. verändern wird.

Die Ansätze wurden anhand der vorliegenden Rechnungsergebnisse in Verbindung mit der Entwicklung der Steuerschätzer geschätzt. Der generelle Anstieg ist durch die stetige Zunahme bebauter Grundstücke, unabhängig von der Grundsteuerreform, bedingt.

Am gesamten Steueraufkommen beträgt der Anteil der Grundsteuer rd. 6 %.

4. Gebührenhaushalte

4.1 <u>Kanalbenutzungsgebühren (KE 70)</u>

Mit Stadtratsbeschluss vom 11.03.2021 wurde die Beibehaltung der bisherigen Gebühren für den Zeitraum 01.04.2021 bis 31.03.2025 beschlossen. Die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser beträgt weiterhin 2,19 € je m³ und für Niederschlagswasser weiterhin 0,31 € je m². Im Rahmen einer Vierjahreskalkulation wird eine 100 %ige Kostendeckung bei der Abwasserbeseitigung angestrebt.

	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich	Kosten- deckung
RE 2022	4.215.464€	4.127.487€	+ 87.977€	102,13 %
HPI 2023	4.541.900€	4.848.930 €	- 307.030 €	93,67 %
HPI 2024	4.417.100 €	4.925.760 €	- 508.660 €	89,67 %

Der Einnahmeüberschuss aus dem Jahresabschluss 2022 in Höhe von 87.977 € wurde der Sonderrücklage Gebührenausgleich zugeführt. Die Kostenunterdeckung i. H. v. 580.660 € wurde 2024 als Entnahme aus der Sonderrücklage Abwasser Gebührenausgleich eingeplant.

4.2 Friedhofsgebühren (KE 75)

Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt mit Stadtratsbeschluss vom 22.10.2020 angepasst.

	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich	Kosten- deckung
RE 2022	441.716€	702.949€	- 261.233 €	62,84 %
HPI 2023	492.360€	622.660€	- 130.300 €	79,07 %
HPI 2024	478.260 €	707.570 €	- 229.310 €	67,59 %

Mit Stadtratsbeschluss vom 10.12.2020 wurden die neuen Gebühren in der Gebührensatzung festgesetzt. Die Satzung ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten.

Die Gebühren wurden kostendeckend für den Zeitraum von vier Jahren (01.01.2021 - 31.12.2024) vorauskalkuliert.

In der Kalkulation wird ein Anteil von 20 % an öffentlichem Grün berücksichtigt, sodass der Kostendeckungsgrad nicht bei 100 % liegen kann. Der Kostendeckungsgrad ist u. a. durch die Zunahme an Urnenbeisetzungen stetig sinkend. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2023 (Stand: 29.02.2024) bestätigt mit 65,57 % Kostendeckung diese Entwicklung. Eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades könnte mit der neuen Kalkulation der Gebühren erfolgen.

4.3 Wohnmobilstellplatz (KE 79)

Mit Stadtratsbeschluss vom 18.11.2021 wurde die kostendeckende Stellplatzgebühr pro Nacht inkl. MwSt. und Entsorgung (Entwässerung und Müll) mit 11,00 € beschlossen. Die angepasste Satzung trat gemäß dem Stadtratsbeschuss vom 16.12.2021 zum 01.01.2022 in Kraft. Der Kalkulationszeitraum für die Gebühr beträgt 4 Jahre. Es ist kein Ausgleich des jährlichen Defizits durch einen Zuschuss aus der Wirtschaftsförderung mehr erforderlich.

	Einnahmen	Ausgaben	Defizit/Über- schuss	Kosten- deckung
RE 2022	152.762€	122.954€	+ 29.808 €	124,24 %
HPI 2023	151.500€	161.530€	- 10.030 €	93,79 %
HPI 2024	211.110€	203.430 €	+ 7.680 €	103,78 %

4.4 Hotelschiffsanlegestelle (KE 80)

Gemäß der am 01.01.2022 in Kraft getretenen Gebührensatzung beträgt die Anlegegebühr pro Tag für Schiffe mit einer Schiffslänge bis 65 m 130 € und ab 65 m 360 € zzgl. MwSt. Der Strompreis wurde auf 0,95 € pro kWh und der Wasserpreis auf 2,50 € pro m³ zzgl. MwSt. festgesetzt. Der Kalkulationszeitraum für die Gebühr beträgt 4 Jahre.

	Einnahmen	Ausgaben	Defizit/Über- schuss	Kosten- deckung
RE 2022	20.577€	45.988€	- 25.411 €	44,74 %
HPI 2023	23.400€	50.130€	- 26.730 €	46,68 %
HPI 2024	23.640€	51.680 €	- 28.040 €	45,74 %

5. Persönliche Ausgaben (Gr. 4)

Einzelplan	HPI 2023 €	Entwurf 2024 €	FiP 2025 €	FiP 2026 €	FiP 2027 €
0 Allgemeine Verwal- tung	7.080.520	7.538.380	7.791.150	7.954.050	8.110.400
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.203.150	1.243.100	1.290.200	1.315.700	1.342.100
2 Schulen	185.000	166.400	170.200	173.900	182.600
3 Wissenschaft, For- schung, Kultur	1.784.010	2.072.340	2.179.530	2.219.630	2.254.630
4 Soziale Sicherung	377.730	434.730	443.830	452.930	462.130
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.430.100	1.392.350	1.445.100	1.474.000	1.503.500
6 Bau- u. Wohnungs- wesen, Verkehr	2.763.200	2.970.700	3.055.830	3.116.530	3.179.230
7 Öffentl. Einrichtun- gen, Wirtschaftsförderung	3.306.630	3.576.500	3.631.320	3.703.820	3.777.920
8 Wirtschaftl. Unter- nehmen, Grund- u. Sondervermögen	37.210	38.510	39.500	40.300	41.000
9 Deckungsreserve	0	0	0	0	0
Gesamt	<u>18.167.550</u>	<u>19.433.010</u>	20.046.660	20.450.860	20.853.510

Das vorläufige Rechnungsergebnis 2023 beträgt 17.120.474 €.

Die Ansätze für die Personalausgaben wurden von der Personalverwaltung anhand des Stellenplanes aus den Stellenplanberatungen am 21.11.2023 und der tariflichen Bestimmungen ermittelt. Für die Beschäftigten wurde ab 01.03.2024 eine Tarifsteigerung von 11,5 % (Mitteilung KAV) und bei den Beamten ab 01.11.2024 eine Besoldungserhöhung von 4,76 % eingeplant.

In der allgemeinen Deckungsreserve 2024 wurden für die Personalkosten rd. 30.000 € veranschlagt.

Für die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 wurden die Ansätze mit einer Steigerung von 2 % fortgeschrieben.

6. Energiekosten

Die Stadt Kitzingen profitiere von den umfassenden Stabilisierungsmaßnahmen (z. B. Wegfall der Gasumlage).

6.1 Heizungskosten/Gasverbrauch (Gr. 542, 6343)

RE 2022	HPI 2023	Entwurf 2024	FiP 2025	FiP 2026	FiP 2027
€	€	€	€	€	€
254.270	548.340	317.740	315.340	315.340	

Die sehr starke Steigung der Kosten welche im Ansatz 2023 einberechnet wurden, traten nicht ein. Es konnte ein vorl. Rechnungsergebnis von 179.910,72 € erwirtschaftet werden, welches durch zahlreiche Gutschriften aus den Vorjahren positiv beeinflusst wurde.

Als Basis für die Ansätze 2024 – 2027 dienten die Entwicklungen aus 2023. Zudem flossen weitere Erkenntnisse (z. B. Baumaßnahmen oder Verbräuche) ein.

6.2 Strombezugskosten (Gr. 544, 6342)

RE 2022 €	HPI 2023 €	Entwurf 2024 €	FiP 2025 €	FiP 2026 €	FiP 2027 €
611.072	1.189.190	902.760	732.260	732.260	732.260
darin enthalten Straßen- beleuchtung 334.871	610.000	510.000	340.000	340.000	340.000
Abwasser 83.455	158.300	96.500	86.500	86.500	86.500

Für 2023 bestätigte sich die sehr starke Steigung der Kosten ebenfalls nicht. Das vorläufige Rechnungsergebnis wies 546.817,82 € aus. Als Basisjahr für die Ansätze 2024 diente, das flossen die Erkenntnisse aus 2023 ein. Zudem berücksichtige man weitere Erkenntnisse (z. B. Baumaßnahmen oder Verbräuche). Die neuesten Erkenntnisse aus der Stromausschreibung werden Im Haushalt 2025 entsprechend überarbeitet.

7. Schuldzinsen (HSt. 9121 8070)

RE 2022	HPI 2023	Entwurf 2023	FiP 2024	FiP 2025	FiP 2026
€	€	€	€	€	€
68.766	90.000	38.100	24.000	15.500	

Im Haushaltsplan 2024 wurden für die laufenden Kredite Zinsausgaben von 38.100 € und Tilgungsleistungen in Höhe von 1.161.900 € veranschlagt. Kreditneuaufnahmen sind derzeit noch nicht enthalten, da die Höhe zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Verwaltungshaushaltes noch nicht feststand. Bis zur Haushaltsverabschiedung werden die Ansätze an die eingeplanten Neuaufnahmen im Vermögenshaushalt angepasst.

Der Schuldenstand zum 31.12.2023 beläuft sich auf 7.142.205,26 €.

8. <u>Umlagen</u>

8.1 Gewerbesteuerumlage (HSt. 9000 8100)

RE 2022 €	vorl. RE 2023 €	Entwurf 2024 €	FiP 2025 €	FiP 2026 €	FiP 2027 €	
1.609.638	1.464.349	1.604.170	1.684.380	1.745.020	1.762.460	

Der Berechnungsvervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage für die Jahre 2022 – 2027 beträgt 35 Punkte.

Berechnung für 2024: 16,5 Mio. € Gewerbesteuer: 3,6 x 35 % = rd. 1.604.170 €

8.2 Kreisumlage (HSt. 9000 8321)

RE 2022	vorl. RE 2023	Entwurf 2024	FiP 2025	FiP 2026	FiP 2027
€	€	€	€	€	€
10.409.804	12.326.694	14.519.090	14.231.310	15.323.230	15.908.410

Im Haushaltsjahr 2021 stieg der Umlagesatz um 1,5 % auf 41 % an und verblieb 2022 bei diesem Satz. 2023 war eine erneute Steigung um 3,2 % auf 44,2 % zu verzeichnen.

Die Haushaltsansätze für 2024 sowie die Finanzplanungsjahre 2025 – 2027 wurden aufgrund der zuletzt deutlichen Erhöhung im Jahr 2023 weiterhin mit 44,2 % berechnet. Bei einer Umlagekraft von 32.848.612 € ergibt sich für 2024 ein Kreisumlagesoll von rd. 14,519 Mio. €. Der tatsächliche Satz für die Kreisumlage 2024 steht erst mit dem Kreisumlagebescheid Mitte Juni 2024 fest. Der derzeitige Haushaltsentwurf des Landratsamtes sieht für 2024 eine gleichbleibende Kreisumlage von 44,2 % vor.

9. Zuschüsse für lfd. Zwecke (Freiwillige Leistungen)

Nach Einzelplänen

Einzelplan	HPI 2023 €	Entwurf 2024 €	FiP 2025 €	FiP 2026 €	FiP 2027 €
0 Allgemeine Verwal- tung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	51.350	30.100	30.100	26.000	26.000
2 Schulen	83.000	64.560	64.560	64.560	64.560
3 Wissenschaft, For- schung, Kultur	126.980	145.030	113.530	106.530	106.530
4 Soziale Sicherung	1.427.450	1.775.050	1.773.170	1.755.120	1.717.230
5 Gesundheit, Sport, Erholung	206.200	211.200	211.200	211.200	211.200
6 Bau- u. Wohnungs- wesen, Verkehr	0	0	0	0	0
7 Öffentl. Einrichtun- gen, Wirtschaftsförderung	66.200	66.200	66.200	66.200	66.200
8 Wirtschaftliche Unter- nehmen, allgemeines Grund- und Sonder- vermögen	0	0	0	0	0
Gesamt	1.963.180	2.294.140	2.260.760	2.231.610	2.193.720

Im Einzelplan 1 wurde die Fundtierpauschale an das Tierheim Kitzingen eingeplant. Der Investitionszuschuss (ab 2025: 27.465 €) für den Neubau des Tierheims befindet sich bei HSt. 1146 9880 im Vermögenshaushalt, nachdem dieser vom laufenden Zuschuss abgrenzbar ist.

Im Einzelplan 2 sind Zuschüsse für Schulsozialarbeit und die Ganztagsklassen bzw. Mittagsbetreuung veranschlagt. Die Zuschüsse haben sich von 2023 auf 2024 reduziert durch den Wegfall befristeter Defizitübernahmen.

Der Einzelplan 3 enthält die Zuschüsse für Kultur und Heimatpflege an Vereine und für Veranstaltungen (z. B. Weihnachtsmarkt, Stadtfest, Konzertveranstaltungen, PAM e. V., Kultur- bzw.

Kulturförderpreis). Teilweise sind die Zuschüsse gemäß der Beschlusslage konkret für 2024 gewährt worden (Konzertveranstaltung Bleichwasen) oder anlassbezogen wie z. B. die Eingemeindungsfeier für den Ortsteil Sickershausen für 2025.

Im Einzelplan 4 sind die Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen der größte Ausgabeposten (Defizitübernahme u. a.).

Zusätzlich sind Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege, wie an die Sozialstationen, Demenzservicestelle, aufgeführt. Zudem sind Zuschüsse für integrative Projekte/Veranstaltungen (Nachbarschaftsfest, Sprachwoche) inbegriffen. Der Zuschuss der AWO für WirKT wurde auf 37.890 € in den Jahren 2024 – 2026 aufgestockt.

Im Einzelplan 5 sind die Jugend- und Übungsleiterzuschüsse sowie die unentgeltliche Überlassung städtischer Sportanlagen aufgeführt.

Im Einzelplan 7 ist die Wirtschaftsförderung, wie z. B. der Zuschuss an den Stadtmarketingverein, zu finden.

10. <u>Kindertageseinrichtungen</u>

<u>Ausgaben (netto) für Schülerhort, Kindergärten, Kinderkrippen (Gl. 4601/464)</u>

	RE 2022	HPI 2023	Entwurf 2024	FiP 2025	FiP 2026	FiP 2027
	€	€	€	€	€	€
_	4.147.883	5.268.130	6.028.550	5.867.330	5.845.830	5.846.430

Für die Kindertageseinrichtungen sind in 2024 rd. 6,03 Mio. € netto veranschlagt.

11. Kalkulatorische Kosten

11.1 Abschreibungen (Gr. 6800)

RE 2022	HPI 2023	Entwurf 2024	FiP 2025	FiP 2026	FiP 2027
€	€	€	€	€	€
2.447.123	2.809.000	3.115.600	3.204.500	3.308.000	3.311.200

11.2 Verzinsung des Anlagekapitals (Gr. 6850)

RE 2022	HPI 2023	Entwurf 2024	FiP 2025	FiP 2026	FiP 2027
€	€	€	€	€	€
 909.656	1.041.300	1.040.900	1.078.700	1.109.600	

Die Kalkulatorischen Zinsen wurden mit Stadtratsbeschluss vom 23.02.2017 ab 2017 (Vermögensjahr 2016) auf 2,5 % festgesetzt.

Ergänzend dazu wurden mit Stadtratsbeschluss vom 22.10.2020 für das Bestattungswesen ab 2021 (Vermögensjahr 2020) die kalkulatorischen Zinsen auf 1 % festgesetzt.

Die aktuellen Zinsentwicklungen auf dem Kapitalmarkt sind genau zu beobachten, da sie zu einer Anpassung der kalkulatorischen Zinsen führen könnten.

12. <u>Budgetierte Einrichtungen des Verwaltungshaushalts</u>

Die Ansätze der 13 gebildeten Budgets (siehe beiliegende Aufstellung) betragen in 2024 insgesamt 5.916.290,00 € Einnahmen und 7.635.440,00 € Ausgaben. Somit ergibt sich ein Gesamtdefizit in Höhe von -1.719.150,00 €.

13. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Jahr	Zuführung Rechnungsergebnis/Ansatz	Mindestzuführung	Freie Finanzspanne
RE 2022	5.458.910€	1.050.976 €	4.407.934 €
HPI 2023	1.506.800 €	1.141.100€	365.700€
Entwurf 2024	1.182.200 €	1.161.900 €	20.300 €
FIP 2025	4.065.500€	1.011.900€	3.053.600€
FIP 2026	4.296.400€	728.600 €	3.567.800 €
FIP 2027	5.557.600€	716.100€	4.841.500€

Nach dem Entwurf des Haushaltsplanes 2024 erfolgt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1,18 Mio. €. Die Mindestzuführung (1,16 Mio. €) wird erreicht; eine freie Finanzspanne steht in Höhe von rd. 20.300 € zur Verfügung.

Insgesamt wird in den Jahren 2024 bis 2027 nach den derzeit bekannten Einnahmen und Ausgaben eine Zuführung von 15,1 Mio. € an den Vermögenshaushalt erfolgen, die Mindestzuführungen werden jeweils erreicht. Eine freie Finanzspanne zur Finanzierung sehr knapp Ausgaben des Vermögenshaushalts wird in Höhe von 11,48 Mio. € erwirtschaftet. Für die steigende Zuführung sind die Einnahmen aus den Steuern und den allgemeinen Zuweisungen ausschlaggebend, insbesondere die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen.

14. Zusammenfassung

Das Gesamtvolumen des Entwurfs zum Verwaltungshaushalt 2024 beträgt rd. 74,03 Mio. €.

An den Vermögenshaushalt kann eine Zuführung in Höhe von 1,18 Mio. € erwirtschaftet werden. Die Mindestzuführung i. H. v. 1,16 Mio. € wird dabei erreicht.

Das Gesamtsteueraufkommen beträgt rd. 43,54 Mio. € und ist damit um rd. 1,42 Mio. € höher als das vorläufige Rechnungsergebnis 2023 (42,12 Mio. €).

Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage sind mit 16,12 Mio. € angesetzt und somit höher als das vorläufige Rechnungsergebnis 2023 (13,79 Mio. €).